SDB: laut EG Richtlinie 2001/58/EG und der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang II.

Repaplast Cleaner Antistatic 500 ml

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Zubereitungsname : Repaplast Cleaner Antistatic 500 ml

Zubereitungsnummer : 04.0163.9999

1.2 VERWENDUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Repaplast Cleaner Antistatic ist ein professioneller Reiniger, der eigens zur Säuberung der geläufigsten Kunststoffe entwickelt wurde.

1.3 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

PCS Innotec International NV
Schans 4
BE - 2480 Dessel
T.: +32 (0) 14 32 60 01
F.: +32 (0) 14 32 60 12
environment@PCS-innotec.com

Verteiler:
Innotec Österreich (Obermayr)
Achenstrasse 2
AT - 6322 Kirchbichl
T.: +43 (0) 5332 711 38
F.:+43 (0) 5332 728 91
info@innotec.at

1.4 NOTRUFNUMMER

2. Mögliche Gefahren

2.1 GEFAHRENBEZEICHNUNG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole :

F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

2.2 BESONDERE GEFAHRENHINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

R-Sätze : R12 - Hochentzündlich
R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei unzureichender Belüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.

2.3 ZUSÄTZLICHE HINWEISE
Keine weiteren Informationen vorhanden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Zubereitung :

Zusammensetzung

Den vollständigen Text der unten beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

Name	CAS-Nummer	EINECS / ELINCS-Nummer	%	Einteilung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	265-151-9	> 50% <= 100%	F; R11, N; R51/53, Xn; R65, Xi; R38, R67
Aceton	67-64-1	200-662-2	> 2,5% <= 10%	F; R11, Xi; R36, R66-67
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	> 10% <= 25%	F; R11, Xi; R36, R67
Quaternare Ammoniumverbindungen, Kokos-alkylethyldimethyl-, Ethylsulfate	68308-64-5	269-662-8	> 0,1% <= 1%	C; R35, Xn; R22, N; R50
Kohlendioxyd	124-38-9	204-696-9	> 2,5% <= 10%	/

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien : >= 30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 WIRKUNGEN UND SYMPTOME

Augenkontakt : Reizt die Augen.

Hautkontakt : Reizt die Haut und die Schleimhäute.

4.2 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Einatmen : Bei drohender Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und so transportieren.

Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen.

4.3 MEDIZINISCHER RAT
Keine weiteren Informationen vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	:	Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxyd (CO2) Pulver Wassernebel
Zu vermeidende Löschmittel	:	Wasservollstrahl
Besondere Löschhinweise	:	Geschlossene Behälter in Nähe von Feuerquellen mit Wasser kühlen. In Auffangvorrichtung aufbewahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Besondere Gefährdungen	:	Siehe Abschnitt 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie Abschnitt 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN
Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Personen in Sicherheit bringen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen. Zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 SONSTIGE ANGABEN
Keine weiteren Informationen vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 HANDHABUNG

Hinweise für sichere Handhabung	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Technische Maßnahmen	:	An den Stellen wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Gebrauchsanweisung(en)	:	Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck.

7.2 LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen	:	Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerungsbedingungen	:	Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl aufbewahren.
Unverträgliche Produkte die zu beseitigen sind	:	Keine unverträglichen Produkte.
Technische Maßnahmen	:	Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken
Lagervorschriften	:	Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP2 sind zu beachten.

7.3 BESONDERER EINSATZ UND ANFORDERUNGEN

Verpackungsmaterial	:	Dem Originalgebinde entsprechend.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 EXPOSITIONSGRENZEN

Komponente	:	**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte**
Österreich: MAK (Kurzzeitwert)	:	Keine Daten verfügbar
Österreich: MAK (Tagemittelwert)	:	Keine Daten verfügbar
Komponente	:	**Aceton**
Österreich: MAK (Kurzzeitwert)	:	2000 ppm (4800mg/m3)
Österreich: MAK (Tagemittelwert)	:	500 ppm (1200mg/m3)
Komponente	:	**Propan-2-ol**
Österreich: MAK (Kurzzeitwert)	:	800 ppm (2000mg/m3)
Österreich: MAK (Tagemittelwert)	:	200 ppm (500mg/m3)
Komponente	:	**Quaternare Ammoniumverbindungen, Kokos-alkylethyldimethyl-, Ethylsulfate**
Österreich: MAK (Kurzzeitwert)	:	Keine Daten verfügbar
Österreich: MAK (Tagemittelwert)	:	Keine Daten verfügbar
Komponente	:	**Kohlendioxyd**
Österreich: MAK (Kurzzeitwert)	:	10000 ppm (18000mg/m3)
Österreich: MAK (Tagemittelwert)	:	5000 ppm (9000mg/m3)

Die Expositionsgrenzen wurden durch viele Behörden ermittelt. Überprüfen Sie die Grenzwerte, die für Ihre Region gelten.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Hygienemaßnahmen	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Technische Schutzmaßnahmen	:	Siehe Rubrik Nr 7.
Atemschutz	:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlen: Filter Typ AX/P2
Handschutz	:	Handschuhmaterial: Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die Durchdringungszeit der verschiedenen Handschuhmaterialien, die mit diesem Produkt in Berührung kommen, ist uns nicht bekannt. Allerdings müssen Handschuhe nach jeder Verwendung und bei Feststellung auch nur der geringsten Verschleißspuren oder Durchbohrung sofort ersetzt werden. In Anbetracht der Anwendung empfehlen wir die Verwendung von Wegwerfhandschuhen. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit: Nitrilkautschukhandschuhe.
Haut- und Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille.

8.3 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Keine weiteren Informationen vorhanden.

8.4 TECHNISCHE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER EXPOSITION

Keine weiteren Informationen vorhanden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Aussehen	:	Aerosol
Farbe	:	Klar
Geruch	:	Charakteristisch

9.2 WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

pH	:	Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich	:	55 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Flammpunkt	:	-19 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Explosionsgrenzen	:	0,8 -12 Volumen %
Viskosität	:	Unbestimmt
Dampfdruck	:	43 hPa (20 °C)
Relative Dichte (Wasser = 1)	:	0,76 (20 °C)

9.3 SONSTIGE ANGABEN

Lösungsmittellöslichkeit	:	Unbestimmt
Wasserlöslichkeit	:	Praktisch unmischbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
V.O.C. (V.O.S.)	:	726,6 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 STABILITÄT
Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.2 ZU VERMEIDENDE UMSTÄNDE
Stabil unter den empfohlenen Lager - und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 ZU VERMEIDENDE STOFFE
Keine

10.4 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE
Keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Komponente	:	**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte**
LD50/oral/Ratte	:	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	:	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	:	5 mg/l/4 Stdn

Komponente	:	**Aceton**
LD50/oral/Ratte	:	5800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	:	20000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	:	39 mg/l/4 Stdn

Komponente	:	**Propan-2-ol**
LD50/oral/Ratte	:	4570 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	:	13400 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	:	30 mg/l/4 Stdn

Komponente	:	**Kohlendioxyd**
LD50/oral/Ratte	:	Keine Daten verfügbar
LD50/dermal/Kaninchen	:	Keine Daten verfügbar
LC50/inhalativ/4h/Ratte	:	Keine Daten verfügbar

11.2 CHRONISCHE TOXIZITÄT

Sensibilisierung	:	Keine Sensibilisierung wurde beobachtet.

11.3 WIRKUNGEN UND SYMPTOME

Hautkontakt	:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Augenkontakt	:	Reizt die Augen.

11.4 ZUSÄTZLICHE TOXIKOLOGISCHE HINWEISE
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 ÖKOTOXIZITÄT
Produkt nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

Fischtoxizität	:	Giftig für Fische.

a) LC50/EC50

Komponente	:	**Aceton**
EC50/24h/daphnia magna	:	Keine Daten verfügbar
EC50/48h/daphnia magna	:	39 mg/kg

b) BCF
Keine weiteren Informationen vorhanden.

c) TLM
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.2 MOBILITÄT
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.3 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.4 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT-EIGENSCHAFTEN
Keine weiteren Informationen vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfall / Ungebrauchtes Produkt	:	Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten. Europäischer Abfallkatalog: 07 06 04*
Ungereinigte Verpackungen	:	Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Europäischer Abfallkatalog: 15 01 11*

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften ADR, IMDG und ICAO/IATA.

Weitere Informationen	:	"limited quantity" (IATA/IMDG/ADR)
UN-Nummer	:	1950

14.1 LANDTRANSPORT (ADR)

Klasse	:	2 - Gase
Ziffer / Buchstabe	:	5F
Verpackungsgruppe	:	-
Gefahrzettel (ADR)	:	Limited Quantities
Exakter Versandname	:	DRUCKGASPACKUNGEN
Limited Quantity Code	:	2
Tunnelbeschränkungscode	:	D

14.2 SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG)

IMDG Klasse	:	2.1
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	:	No
EMS nr	:	F-D, S-U
Offizielle Benennung für die Beförderung	:	AEROSOLS
Verpackungsgruppe	:	--

14.3 LUFTTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR)

ICAO/IATA Klasse	:	2.1
Gefahrenkennzeichen	:	2.1

15. Rechtsvorschriften

15.1 GEFAHRBESTIMMENDE KOMPONENTE(N) ZUR ETIKETTIERUNG

Keine weiteren Informationen vorhanden.

15.2 KENNZEICHNUNG

Etikette : Nach EG-Richtlinien über die Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Produkte.

Gefahrensymbole :

F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

R-Sätze : R12 - Hochentzündlich
R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze : S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S29 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

2004/42/EG: : Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie:II(B)(e)) in gebrauchsfertiger Ausführung ist maximal 840 g/l VOC. Der VOC-Gehalt des Produktes ist maximal 726,6 g/l.

Weitere Informationen	:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei unzureichender Belüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.

15.3 SONSTIGE VORSCHRIFTEN

Keine weiteren Informationen vorhanden.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze Bestandteile	
R11	Leichtentzündlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datum der ersten Ausgabe	:	04/10/2005
Datum der vorletzten Revision	:	25/05/2009
Datum der letzten Revision	:	08/04/2010
Version	:	5.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version	:	2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16
Herausgegeben von	:	Sara Wuyts

SDB: laut EG Richtlinie 2001/58/EG und der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang II.

Haftungsausschluss bezüglich REACH:
Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.